Behörde/Zahlungsempfänger

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld
als Behörde der nebenstehenden Mitgliedsgemeinden

Behörde/Gläubiger-Identifikationsnummer

VGem. Schwarzenfeld DE76ZZZ00000645858	Markt Schwarzenfeld DE03ZZZ00000645717
Gemeinde Stulln DE73ZZZ00000645118	Gemeinde Schwarzach b. Nabburg DE06ZZZ00000645757
Karl Knab-Stiftung DE49ZZZ00000645959	Zweckverband Pretzabrucker Gruppe DE47ZZZ00000999615

Mandatsreferenz (wird gesondert mitgeteilt)

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld
– Kasse –
Viktor-Koch-Str. 4
92521 Schwarzenfeld

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

☒ Zutreffendes ankreuzen!

SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Behörde (Zahlungsempfänger - Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Behörde (Zahlungsempfänger, Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns der Zahlungsempfänger über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Pflichtiger: _____

_____

_____

Tel.-Nr.: _____

PK-Nr.: _____

_____
Objektbezeichnung (Straße/Haus-Nr./Fl.-Nr.)

☐ Für **alle** aufgeführten wiederkehrenden Zahlungen ☐ Für **nachfolgende** wiederkehrende Zahlungen

☐ Grundsteuer A	☐ Gewerbesteuer	☐ Fahrtkostenbeitrag Kindergartenbus
☐ Grundsteuer B	☐ Hundesteuer	☐ Kindertagesstättengebühr
☐ Wassergebühren	☐ Miete	☐ Mittagsbetreuung
☐ Kanalgebühren	☐ Pacht	☐ _____
☐ Niederschlagswassergebühren	☐ Kleineinleiter	☐ _____

Kontoinhaber:

Anschrift:

Bankverbindung:

IBAN (max. 22 Stellen) DE

BIC (8 oder 11 Stellen)

Die **IBAN-Nr. und BIC-Nr.** finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

Kreditinstitut

Hinweise zum Datenschutz: Die Daten werden erhoben um die Erteilung Ihres SEPA-Lastschriftmandats bearbeiten zu können. Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die zuständige Behörde. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz.
Die Hinweise zur Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.

Weitere Hinweise:
1. Die Teilnahme eines SEPA-Lastschriftmandatsverfahrens ist freiwillig.
2. Zur Durchführung des Mandats ist es notwendig, dass Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden.
3. Bitte reichen Sie das Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, muss ein neues Mandat erteilt werden.
4. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, den Lastschriftmandaten zu entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift/Kontoinhaber

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

VEKLAG Bestell-Nr.: 99 096/S